



Finanzamt Schwarzenberg | Postfach 10 02 09 | 08332 Schwarzenberg

Datum
1. Oktober 2018**Durchwahl**
Telefon 258**Bearbeiter**
Herr Körner**Zimmer**
220**Steuernummer/
AktENZEICHEN**
218 / 162 / 06003**Identifikationsnummer(n)**

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21816206003
Sicherheitsnummer:	99560555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Ges. bürgerlichen Rechts Rohrreinigung und Kanalprüfung Schönefuß & Singer, Gellertstraße 14, 08280 Aue
Rechtsform	Personengesellschaft

Hausanschrift
Finanzamt Schwarzenberg
Karlsbader Str. 23
08340 Schwarzenberg**Internet**
www.finanzamt-schwarzenberg.de**E-Mail**
poststelle@fa-schwarzenberg.smf.sachsen.de***Telefon**
03774 161-0**Telefax**
03774/161-100**Bankkonto**
Deutsche Bundesbank Filiale
Chemnitz
IBAN
DE18 8700 0000 0087 0015 05
BIC
MARKDEF1870**Sprechzeiten**
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag, Donnerstag 07:30 - 18:00
Mittwoch, Freitag 07:30 - 12:00**Verkehrsverbindung**
zu erreichen mit
Bus Busbahnhof Schwarzenberg
Bahn Bahnhof Schwarzenberg
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Finanzamt Schwarzenberg
Steuernummer / Geschäftszeichen 218 / 162 / 06003
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt Herr Körner	Zimmer 220
Telefon 03774 161	Durchwahl 258

Ges. bürgerlichen Rechts
 Rohrreinigung und Kanalprüfung Schönefuß & Singer
 Gellertstraße 14
 08280 Aue

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass
 Rohrreinigung und Kanalprüfung Schönefuß & Singer
 Gellertstraße 14
 08280 Aue

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 218 / 162 / 06003
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 1. Oktober 2021
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

1. Oktober 2018
 (Datum)



(Dienstsiegel)

 (Unterschrift)
 (Max Körner, Sachbearbeiter)